

## Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 30. Juni 2021

2021/151 0.09

**Standortförderung**

**Verein Standortförderung Zürcher Oberland, Vereinsbeitritt und Kreditgenehmigung (Parlamentsgeschäft 21.06.11)**

### Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Weisung über die Kreditbewilligung für den Beitritt in den Verein "Standortförderung Zürioberland" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Das vom Lenkungsausschuss und dem Projektteam erarbeitete sowie von den Delegiertenversammlungen der drei bisherigen Organisationen Pro Zürcher Berggebiet (PZB), Region Zürcher Oberland (RZO) und Zürioberland Tourismus (ZOT) verabschiedete Gesamtkonzept für die Standortförderung im Zürcher Oberland samt Entwurf der Statuten für einen neu zu gründenden Verein "Standortförderung Zürioberland" wird zur Kenntnis genommen.
3. Eine Vereinsmitgliedschaft der Stadt Wetzikon gestützt auf das Gesamtkonzept wird befürwortet. Die Zustimmung erfolgt unter Vorbehalt der erfolgreichen Vereinsgründung sowie der Kreditbewilligung durch das Parlament.
4. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung über diesen Beschluss zu informieren.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
  - Regionalmanagement Zürioberland, Daniela Waser, daniela.waser@zuerioberland.ch
  - Abteilung Finanzen
  - Präsidiales + Entwicklung
  - Abteilungsleiter Kultur
  - Stadtentwickler

### Erwägungen

Das Ressort Präsidiales + Kultur unterbreitet dem Stadtrat den Antrag "Vereinsbeitritt 'Standortförderung Zürioberland', Kreditbewilligung" zur Genehmigung durch das Parlament.

## Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 21.06.11

### Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:  
(*Ressort Präsidiales + Kultur, vertreten durch Stadtrat Marco Martino*)

Für den Vereinsbeitrag wird ein Kredit von 250'380 Franken (Fr. 2.50/EinwohnerIn/Jahr; Stichtag 31.12.2020: 25'038) für die Jahre 2022 bis 2025 zulasten des Konto Nr. 1005.3636.00 im Bereich Beitragswesen / Standortförderung (Fr. 2.00/EinwohnerIn/Jahr) bzw. 2203.3636.00 im Bereich Kultur (Fr. 0.50/EinwohnerIn/Jahr) bewilligt. Der Kredit verändert sich im Umfang der Zu- oder Abnahme der Einwohnerzahl der Stadt Wetzikon.

### Weisung

#### Ausgangslage

Aus dem Organisationsentwicklungsprozess der drei Organisationen Pro Zürcher Berggebiet (PZB), Zürioberland Tourismus (ZOT) und Region Zürcher Oberland (RZO) hat sich ergeben, dass ein Zusammenschluss der Aufgaben der integrierten Standortförderung in einem neuen Verein "Standortförderung Zürioberland" erfolgen soll. Der Verein engagiert sich gemäss Zweckartikel "für eine attraktive, wettbewerbsfähige und lebenswerte Region Zürcher Oberland" hinsichtlich aller Elemente der Standortqualität. Damit vereint er die ähnlichen Zielsetzungen der drei genannten Organisationen unter einer gemeinsamen Strategie.

Der Tätigkeitsbereich des Zweckverbandes RZO soll sich künftig auf die Regionalplanungsaufgaben beschränken, die nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) zwingend von einem Zweckverband geleistet werden müssen (§§ 12 und 13 PBG). Über die Totalrevision der Statuten wird am 26. September 2021 an der Urne beschlossen. Das Parlament Wetzikon hat zur Statutenrevision eine zustimmende Abstimmungsempfehlung festgelegt. Die Aufgabe des privatrechtlichen Vereins PZB werden sich im Wesentlichen auf das Halten von Aktien an der Aktiengesellschaft "natürli Zürioberland AG" sowie dem Halten und Entwickeln der registrierten Markenrechte beschränken. Die Statutenrevision inklusive Namensänderung ist im Gange. Der Verein ZOT wird aufgelöst und dessen Aufgaben vollumfänglich in den neuen Verein integriert.

#### Neue Organisation als Verein

Die beteiligten Organisationen und deren Vorstände haben sich in den vergangenen Monaten intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie die Region Zürcher Oberland weiterentwickelt, gestärkt und die Standortförderung breiter abgestützt werden kann. Dabei sollen insbesondere die Schnittstellenproblematiken zwischen den bestehenden Organisationen, die teilweise gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, beseitigt werden. Mit der Schaffung des neuen Vereins "Standortförderung Zürioberland" sollen der Blick fürs Ganze gefördert, Synergien genutzt und die fachliche Expertise zusammengeführt werden. Zudem wird die Raumplanung als wichtige Grundlage für die Standortförderung eng in die strategische und operative Tätigkeit miteingebunden.

Die neue Organisation wird als Verein ausgestaltet und ermöglicht eine Mitgliedschaft für juristische Personen, Personengesellschaften, Einzelfirmen, Gemeinden, Städte, Zweckverbände, Vereine und

Verbände. Diese Mitgliederstruktur eröffnet Mitsprache für alle Akteure, die einen Beitrag zur Standortqualität leisten. Die Wahl des Vereins als Rechtsform betont weiter die gemeinnützige Zielsetzung der Zusammenarbeit. Der Verein soll insbesondere folgende Dienstleistungen für die Region erbringen (vgl. Art. 2 der Statuten):

- a. Er entwickelt eine Vision und strategische Ziele für die strategischen Geschäftsfelder (SGF) Wirtschaft, Tourismus, Gesellschaft & Kultur und Regionalprodukte im Sinne der integrierten Standortförderung.
- b. Er schafft Möglichkeiten für die Vernetzung der ansässigen Unternehmen in der Region und pflegt ein Netzwerk zwischen Unternehmen, Behörden und Institutionen.
- c. Er engagiert sich in enger Zusammenarbeit mit den Regionalplanungsorganisationen für eine nachhaltige und breit abgestützte Raumentwicklung.
- d. Er realisiert Projekte in seinen strategischen Geschäftsfeldern.
- e. Er setzt die Neue Regionalpolitik (NRP) gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich um.
- f. Er pflegt die Zusammenarbeit nach innen und aussen, fördert die regionale Meinungsbildung und betreibt eine offene Kommunikationspolitik.

Im designierten Vorstand des Vereins bestehend aus neun Mitgliedern ist Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht als Präsident vorgesehen.

### Strategische Geschäftsfelder

Es sind folgende strategischen Handlungsfelder vorgesehen:



Die Gemeinden und Städte profitieren unter anderem aus folgenden Gründen von einem Beitritt in den neuen Verein:

- Regionales Kompetenzzentrum
- Mehr Standortförderung für gleich viel Geld
- Umsetzung von Projekten mit regionalem Charakter
- Vermarktung und Positionierung des Standortes

- Plattformen für die regionale Vernetzung zwischen Branchen, Wirtschaften und Politik

Die Stadt Wetzikon pflegt eine sehr gute Zusammenarbeit mit der aktuellen Organisation. Der Stadtrat setzt sich für eine starke Region ein, da er überzeugt ist, dass auch die Stadt von einer starken Region profitieren kann.

### Finanzierung des Vereins

Die Finanzierung der neuen Organisation wird durch Jahresbeiträge der Mitglieder, Erträge aus Dienstleistungen und Veranstaltungen, Kooperations- und Sponsoringbeiträgen, Beiträgen der Gemeinden, des Bundes und der Kantone (für die NRP) sowie aus allfälligen weiteren Zuwendungen sichergestellt. In der vorgesehenen Finanzierungsstruktur können sich Gemeinden und Städte an den Modulen "integrierte Standortförderung" und "Neue Regionalpolitik (NRP)" beteiligen, wobei letzteres nur möglich ist, wenn die Gemeinde bereits Teil des laufenden NRP-Umsetzungsprogrammes ist. Ein Ausstieg aus der NRP ist aufgrund der laufenden Verträge frühestens per Ende 2023 möglich. Der bisherige Beitrag für die Mitgliedschaft im Verein ZOT entfällt künftig, da sich dieser auflöst.

Es sind folgende Mitgliederbeiträge vorgesehen:

Kategorie	Berechnungsgrundlage (pro Jahr)
Gemeinde/Stadt	CHF 2.50 / Einwohner:in (Stichtag 31.12. des Vorjahres) Optional zusätzlich Neue Regionalpolitik (NRP): ca. CHF 2.00 / Einwohner:in (Stichtag 31.12. des Vorjahres)
Unternehmen/Organisationen	Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ)
Citytax-Betrieb	Beiträge für Unternehmen + Citytax pro Übernachtung und Gast
Wirtschaftsverband	Pauschalbeträge
Kultur- und Tourismusinstitutionen (Vereine, Verbände)	Pauschalbeträge

Für die Gemeinden und Städte, die sich bisher in vollem Umfang an der RZO-Standort- und Kulturförderung beteiligten, bleiben die Beiträge gleich hoch. Für die Stadt Wetzikon bleibt der Betrag ebenfalls unverändert. Auch der NRP-Beitragsschlüssel für die bisherigen PZB-Gemeinden bleibt unverändert. Diese Gemeinden profitieren dadurch von zusätzlichen Leistungen aus den NRP-Projekten. Die Gemeinden, welche bisher einzig bei ZOT Mitglied waren, profitieren künftig von umfassenderen Leistungen und einem vollwertigen Mitspracherecht. Daher erhöht sich für sie der Beitrag. Für die Stadt Wetzikon sind die Projekte im Bereich der Neuen Regionalpolitik (NRP) ebenfalls wichtig, da es sich um eine Aufwertung für die Region handelt.

Der Beitrittsbeschluss liegt aufgrund der Kreditkompetenz in der Gemeindeordnung in der Kompetenz des Parlaments.

Die finanziellen Mittel werden neu zentral beschafft, effizienter eingesetzt (keine "Streuung" der Mittel für ähnliche Zwecksetzung auf verschiedenste Organisationen) und die angestrebte Professionalität unter anderem über eine Geschäftsleitung als Bindeglied zwischen strategischer und operativer Ebene sichergestellt. Für die vollumfänglichen Aktivitäten des Vereins wird ein Jahresbudget in der Grössenordnung von rund Fr. 2'500'000 notwendig sein.

## **Weiteres Vorgehen**

An der RZO-Delegiertenversammlung vom 17. Juni 2021 war das Echo auf den geplanten Verein sehr positiv. Die zuständigen Exekutiv- bzw. Legislativ-Gremien werden nun in den nächsten Monaten die Beschlüsse fassen. Die Gründungsversammlung des Vereins ist am 19. November 2021 geplant. Die Statuten des Vereins "Standortförderung Zürioberland" sollen mit Beschluss der Gründungs-Generalversammlung spätestens per 1. Januar 2022 in Kraft treten. Der Beitritt der Stadt Wetzikon ist nach der Kreditbewilligung durch das Parlament (inkl. Rechtskraft) vorgesehen.

## **Erwägungen Stadtrat**

Die Stadt Wetzikon pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit der bestehenden Organisation. So ist beispielsweise der Stadtpräsident im Vorstand der RZO und neu auch im neu zugründenden Verein als Präsident aktiv. Der Stadtrat erachtet eine starke Region Zürcher Oberland als sehr wichtig, da auch die Stadt Wetzikon von einer attraktiven und aktiven Region profitieren kann. Er begrüsst die Neuausrichtung des Vereins, da damit Synergien besser genutzt werden und der Verein effizienter aufgestellt wird und unterstützt den Vereinsbeitritt mit dem damit verbundenen Mitgliederbeitrag.

## **Fakultatives Referendum**

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Für Kreditbewilligungen besteht keine Befreiung von der Referendumpflicht, weshalb ein solcher Beschluss des Parlaments dem fakultativen Referendum untersteht.

## **Akten**

- Entwurf der Vereinsstatuten "Standortförderung Zürioberland"
- Präsentation Standortförderung Zürioberland, Vorstellung vom 18.6.2021
- SRB 2021/4 Verabschiedung Vernehmlassung zum Gesamtkonzept, inkl. Beilage
- SRB Nr. 138 vom 29. Juni 2016, Kreditbewilligung für die Jahre 2017 bis 2021
- Einladung Vernehmlassung Standortförderung Zürioberland
- Regionalorganisation Zürioberland RZO, Beschluss Vorstand vom September 2020 (inkl. Gesamtkonzept)

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin